

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Gesundheit und Soziales**  
**Abteilung Soziales**  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn  
Präsident des NÖ Landtages  
Ing. Johann Penz

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**

Eing.: 10.02.2016

zu Ltg.-757/B-52/2-2015

— Ausschuss

GS5-A-1521/970-2015

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.gs5@noel.gv.at](mailto:post.gs5@noel.gv.at)

Fax: (02742) 9005/16220 Internet: <http://www.noel.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

Ltg.-757/B-52/2-2015

BearbeiterIn

Mag. Renate Kremser

(0 27 42) 9005

Durchwahl

16292

Datum

9. Februar 2016

Betrifft

Resolution vom 19. November 2015 betreffend „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 19. November 2015 den Resolutionsantrag des Abgeordneten Erber, MBA, betreffend „*Bedarfsorientierte Mindestsicherung*“ zum Beschluss erhoben.

Dieser Resolutionsantrag wurde am 25. November 2015 an die Bundesregierung, z.H. des Bundeskanzleramtes, weitergeleitet.

Das Bundeskanzleramt nahm mit Schreiben vom 31. Dezember 2015 wie folgt Stellung:

„Zu Ihrem Schreiben vom 25. November 2015, mit dem Sie einen Beschluss vom 19. November 2015 betreffend "bedarfsorientierte Mindestsicherung" übermitteln, kann ich Ihnen auf Grundlage der beim zuständigen Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz eingeholten Stellungnahme folgende Antwort übermitteln:

Die geltende Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist mit Ende 2016 befristet. Aus diesem Grund wurden die Gespräche auf Beamtenebene zwischen dem Bund, den Ländern sowie dem Gemeinde- und dem Städte-

bund im Frühjahr 2015 in einer Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der BMS“ aufgenommen.

Eingespeist in die Verhandlungen wurden dabei Vorschläge der Länder selbst, der Armutskonferenz, sowie Rechnungshofempfehlungen und Punkte aus dem Regierungsprogramm des Bundes. Im Zuge der Gespräche nahm unter anderem die Verbesserung der Arbeitsanreize, wie etwa durch einen verbesserten Einsteigerinnen- und Einsteigerbonus einen breiten Raum ein, wie auch die Frage von verstärkten Sachleistungen diskutiert wurde.

Die Einführung einer bundesweit einheitlichen Deckelung der Mindestsicherung betreffend, darf angeführt werden, dass eine Obergrenze der Leistung ohne Berücksichtigung der Anzahl der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen verfassungsrechtlich bedenklich wäre. Abschließend ist festzuhalten, dass der Abschluss von Art. 15a B-VG Vereinbarungen stets an den Konsens aller Vertragsparteien gebunden ist.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Ing. A n d r o s c h